



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1945

A09

21. November 2023

Seite 1 von 12

Telefon 0211 871-1950

Telefax 0211 871-3355

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 23.11.2023
Antrag der Fraktion der SPD vom 13.11.2023
„Straftaten gegen ältere Menschen - „Enkeltrick“ und Schockan-
rufe“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-
sende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Straftaten gegen ältere
Menschen - „Enkeltrick“ und Schockanrufe“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reu MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 23.11.2023
zu dem Tagesordnungspunkt
„Straftaten gegen ältere Menschen - „Enkeltrick“ und
Schockanrufe“

Antrag der Fraktion der SPD vom 13.11.2023

Datenquelle für die Beantwortung von Fragen zur Kriminalitätsentwicklung ist die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Sie wird nach bundeseinheitlich festgelegten Richtlinien erstellt. Die Erfassung erfolgt nach Abschluss aller kriminalpolizeilichen Ermittlungen und führt häufig zu einem zeitlichen Versatz zwischen Bekanntwerden der Straftat und der statistischen Erfassung.

Die PKS ist eine Jahresstatistik, die zu Jahresbeginn eines Folgejahres für das Vorjahr veröffentlicht wird. Bis zur Veröffentlichung führt das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (LKA) umfangreiche und aufwändige Prüfroutinen im Rahmen eines Qualitätssicherungsprozesses durch. Insofern liegen die Daten zu Straftaten für das Jahr 2023 derzeit noch nicht qualitätsgesichert vor.

Eine Erfassung von Daten zu Opfern in der PKS erfolgt nur bei Straftaten gegen höchstpersönliche Rechtsgüter (z. B. Leben, körperliche Unversehrtheit, sexuelle Selbstbestimmung). Diese sogenannten „Opferdelikte“ sind durch die einheitlichen Erfassungsrichtlinien in einem abschließenden Straftatenkatalog definiert. Zudem werden seit dem Berichtsjahr 2016 unter dem Schlüssel „Sonstige weitere Betrugsarten in Verbindung mit Straftaten zum Nachteil älterer Menschen - Überregionale Tatbegehung (SÄM-ÜT)“ Vermögensdelikte in der PKS erfasst, die sich gezielt gegen ältere Menschen richten.



Eine umfassende Abbildung der Fallzahlenentwicklung von Straftaten gegen Seniorinnen und Senioren zu allen weiteren in der PKS erfassten Delikten wäre nur im Rahmen einer händischen Datenauswertung möglich, die in der zur Berichtserstellung zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich ist.

Insofern beschränkt sich die nachfolgende Auswertung auf die sogenannten „Opferdelikte“ sowie die unter dem Schlüssel „Sonstige weitere Betrugsarten i.V.m. SÄM-ÜT“ erfassten statistischen Daten.

Die Entwicklung der Anzahl der Opfer sogenannter „Opferdelikte“ mit einem Alter von 60 Jahren oder älter für die Berichtsjahre 2013 bis 2022 bitte ich den folgenden Tabellen zu entnehmen.

	2013	2014	2015	2016	2017
Opfer ab 60 Jahren insgesamt	12 831	13 209	13 681	14 096	14 455
Opfer ab 60 Jahren von Straftaten gegen das Leben	114	110	89	105	106
Opfer ab 60 Jahren von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	275	274	295	310	351
Opfer ab 60 Jahren von Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	12 383	12 748	13 199	13 572	13 857
Opfer ab 60 Jahren von Sonstigen Delikten	59	77	98	109	141

	2018	2019	2020	2021	2022
Opfer ab 60 Jahren insgesamt	14 790	14 611	16 443	17 725	20 766
Opfer ab 60 Jahren von Straftaten gegen das Leben	97	122	122	128	161
Opfer ab 60 Jahren von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	401	434	460	477	569
Opfer ab 60 Jahren von Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	14 085	13 843	15 641	16 839	19 671
Opfer ab 60 Jahren von Sonstige Delikte	207	212	220	281	365



Die unter dem Schlüssel „Sonstige weitere Betrugsarten i.V.m. SÄM-ÜT“ in der PKS seit 2016 erfassten Vermögensdelikte zeichnen sich dadurch aus, dass

Seite 4 von 12

- sie von überregional agierenden Täterinnen und Tätern oder Tätergruppen begangen werden,
- die Tatverdächtigen ihre Taten im häuslichen Umfeld der Opfer anbahnen oder durchführen und
- dabei die mit zunehmendem Alter vielfach steigende Opferdisposition gezielt ausnutzen.

Seit dem Jahr 2019 werden in Nordrhein-Westfalen neben den Inlandsstraftaten, bei denen der Handlungsort des/der Tatverdächtigen in Deutschland liegt, auch Auslandsstraftaten mit einem tatsächlichen Erfolgseintritt in Deutschland oder einem nach der Vorstellung des/der Tatverdächtigen beabsichtigten Erfolgseintritts (Versuch) in Deutschland in der PKS erfasst.

Die Fallzahlenentwicklung der „Sonstigen weiteren Betrugsarten i.V.m. SÄM-ÜT“ bitte ich der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Betrug zum Nachteil älterer Menschen in Nordrhein-Westfalen - Fallzahlen		
Jahr	Inland	Ausland
2016	5 200	
2017	11 687	
2018	1 850	
2019	1 903	31 149
2020	2 621	35 161
2021	2 119	25 213
2022	2 657	23 064

Hinsichtlich der ausgewiesenen Fallzahlen ist zu berücksichtigen, dass durch entsprechende Qualitätssicherungsmaßnahmen erst ab dem Berichtsjahr 2018 eine valide statistische Erfassung erfolgte und somit die



Fallzahlenentwicklung der Vorjahre nicht mit der der Folgejahre vergleichbar ist. Zudem kommt bei der Betrachtung der Fallzahlen dem hohen Versuchsanteil insbesondere bei den Auslandsstraftaten eine hohe Bedeutung zu. So machte im Berichtsjahr 2022 der Versuchsanteil bei Auslandsstraftaten 97,8 Prozent aus.

Die Gesamtschadenssummen dieses Deliktsfeldes für die Jahre 2016 bis 2022 bitte ich der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Betrug zum Nachteil älterer Menschen in Nordrhein-Westfalen - Schadensdarstellung		
Jahr	Inland	Ausland
2016	7 892 155 €	
2017	15 149 081 €	
2018	14 273 093 €	
2019	19 166 283 €	4 230 785 €
2020	25 251 815 €	4 052 424 €
2021	24 963 844 €	5 401 779 €
2022	33 556 742 €	5 089 283 €

Eine Übersicht zu den in der PKS erfassten Tatverdächtigen zum Delikt „Sonstige weitere Betrugsarten i. V. m. SÄM-ÜT“, bezogen auf die Inlandsstraftaten, bitte ich, den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

Jahr	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Deutsch	Nichtdeutsch
2016	243	188	55	150	93
2017	301	230	71	193	108
2018	293	226	67	193	100
2019	422	333	89	288	134
2020	456	345	111	285	171
2021	566	408	158	360	206
2022	763	588	175	457	306

Jahr	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	Erwachsene
2016	0	14	15	214
2017	0	12	21	268



2018	0	8	17	268
2019	1	11	43	367
2020	0	5	39	412
2021	1	17	51	497
2022	0	23	118	622

Eine Übersicht zu den in der PKS erfassten Tatverdächtigen zum Delikt „Sonstige weitere Betrugsarten i. V. m. SÄM-ÜT“, bezogen auf die Auslandsstraftaten, bitte ich, den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

Jahr	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Deutsch	Nichtdeutsch
2019	38	32	6	15	23
2020	86	66	20	49	37
2021	132	92	40	56	76
2022	347	246	101	75	272

Jahr	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	Erwachsene
2019	0	0	6	32
2020	0	1	10	75
2021	0	1	15	116
2022	0	4	94	249

Im Zusammenhang mit den vorgenannten Betrugsdelikten zum Nachteil älterer Menschen sind nach Erkenntnissen des LKA insbesondere die Modi Operandi „Falsche Amtsträger“ und „Enkeltrick/Schockanruf“ von Relevanz.

Hinsichtlich des Modus Operandi der „Falschen Amtsträger“ ist dem LKA bekannt, dass die Täterinnen und Täter vornehmlich in der Türkei „Call-center“ in Hotels, Ferienwohnungen oder in vergleichbaren Objekten einrichten und von dort gezielt Menschen mit Vornamen, die auf ein höheres Lebensalter hinweisen könnten, anrufen. Hierbei wurde zurückliegend durch das sogenannte „Call-ID-Spoofing“ regelmäßig ein örtlicher Behördenanschluss oder eine Ortsvorwahl vorgetäuscht. Seit dem 01.12.2022



ist dies aufgrund von technischen Schutzmaßnahmen der Bundesnetzagentur nicht mehr möglich.

Seite 7 von 12

Die Tätergruppierungen agieren - koordiniert aus dem Ausland - bundesweit, sind hierarchisch strukturiert und gehen bei der Tatausführung arbeitsteilig dahingehend vor, dass eine Unterteilung in die Aufgabenbereiche Callcenter-Betrieb, Anrufdurchführung, Logistik, Abholung der Tatbeute, Kurier- und Finanzagententätigkeit erfolgt.

Die sogenannten „Keiler“, die für die telefonische Kontaktaufnahme mit den Opfern verantwortlich sind, geben sich beispielsweise als Polizeibeamtin oder -beamter aus und behaupten, dass es in der Nachbarschaft einen polizeilichen Einsatz, wie zum Beispiel einen Einbruch oder Ermittlungen im Zusammenhang mit korrupten Bankmitarbeiterinnen und -mitarbeitern gegeben habe, die Vermögenswerte der Angerufenen in Gefahr seien und durch die Polizei gesichert werden müssten.

Mit dem Ziel der Einschüchterung üben die „Keiler“ massiv Druck auf das Opfer aus. Es wird aufgefordert, Stillschweigen gegenüber anderen Personen zu bewahren, da sonst der Einsatzerfolg gefährdet sei. Tatsächlich soll diese Anweisung verhindern, dass das Opfer Kontakt mit Angehörigen oder Bekannten aufnimmt, welche die Tatausführung verhindern könnten. Durch diese perfide Manipulation der Opfer kommt es bei Tatvollendungen oftmals zur Herausgabe der gesamten Ersparnisse oder Wertsachen. Die Übergabe der Beute erfolgt zumeist persönlich an der Eingangstür oder wird nach telefonischer Instruktion durch die Opfer außerhalb der Wohnung vorgenommen, beispielsweise durch Deponierung einer Tasche an der Türklinke oder an einem durch die Täterinnen und Täter vorgegebenen Ort. Die Abholung des Geldes bei den Geschädigten wird durch in Deutschland angeworbene Täterinnen und Täter ausgeführt, die keinen persönlichen Zusammenhang mit den Hinterleuten im



Ausland aufweisen. Diese „Abholer“ werden in der Regel durch Anweisungen der „Keiler“ aus dem Ausland über die Nutzung sozialer Netzwerke (Facebook-Messenger, WhatsApp, etc.) angeleitet. „Abholer“ nehmen die Aufgabe mit dem höchsten Entdeckungsrisiko wahr und sind problemlos austauschbar. Werden sie ermittelt, rücken andere nach. Deren Rekrutierung wird wiederum von „Logistikern“ in Deutschland übernommen. Weitere Logistikaufgaben, welche insbesondere auch die Übernahme der Tatbeute und deren Transfer ins Ausland beinhalten, führen in Deutschland lebende Täterinnen und Täter aus, die häufig aus dem familiären oder bekanntschaftlichen Umfeld der Hinterleute im Ausland stammen.

Beim Modus Operandi des sogenannten „Schockanrufs“ versuchen die Täterinnen und Täter, ihre Opfer durch eine erfundene Notsituation von Angehörigen zu einer Geldübergabe oder Überweisung zu bewegen. Erkenntnissen des LKA aus verschiedenen Ermittlungsverfahren zufolge stammen diese nicht selten aus Polen und Ungarn. Die Täterinnen und Täter kontaktieren ihre Opfer ebenfalls telefonisch aus dem Ausland, geben sich als Angehörige, Polizei oder Staatsanwaltschaft aus und verwenden eine erfundene, emotional aufwühlende Geschichte über eine Notlage, in der sich der oder die Angehörige befinde. Die Abholung der Tatbeute, die zur Abwendung der Notsituation von den Opfern gefordert wird, erfolgt oftmals durch Personen, die aus dem Ausland eingereist sind.

Die Bekämpfung - insbesondere der zuvor beschriebenen Betrugsdelikte - umfasst eine Vielzahl von repressiven und präventiven polizeilichen Maßnahmen sowie Maßnahmen der polizeilichen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.



Die Kreispolizeibehörden (KPB) in Nordrhein-Westfalen führen die Ermittlungen in diesem Zusammenhang in zentralen Fachkommissariaten. Anlassbezogen werden zudem Ermittlungskommissionen eingerichtet, um auch unter Einsatz zur Verfügung stehender verdeckter Ermittlungsinstrumente Informationen über Strukturen von Tätergruppierungen sowie logistische Abläufe erkennen zu können.

Im Rahmen der Ermittlungsunterstützung stellt das LKA regelmäßig und landesweit den Newsletter „Straftaten zum Nachteil älterer Menschen mit überörtlicher Tatbegehung“ mit aktuellen Sachverhalten zu Festnahmen, Erkenntnisanfragen und Fahndungen sowie Informationen zu (neuen) Modi Operandi und Hilfestellungen für die Ermittlerinnen und Ermittler zur Verfügung.

Weiterhin führt das LKA über polizeiliche IT-Anwendungen und Vorgangsbearbeitungssysteme fortlaufend deliktsspezifische Auswertungen durch, um für Ermittlungen erfolgskritische Informationen, wie zum Beispiel etwaige Alias-Personalien der „Keiler“ und „Abholer“, die genutzten Telefonnummern, Legenden, Personenbeschreibungen und Übergabeorte überregional zusammenzuführen und den Ermittlungsdienststellen zur Verfügung zu stellen. Diese Auswertung wird strategisch als Monitoring für die Beobachtung und die Analyse des Kriminalitätsgeschehens im Phänomenbereich genutzt und ermöglicht das Erkennen und Zusammenführen neuer Phänomene, Modi Operandi oder gleichgelagerter Taten.

In diesem Jahr startete ein bundesweites Projekt zur Bekämpfung der Phänomene „Enkeltrick“ und „Schockanrufe“ unter Leitung des Landeskriminalamts Baden-Württemberg und unter der Beteiligung der Fachdienststellen der Länder und des Bundes. Aus Nordrhein-Westfalen sind das LKA und das Polizeipräsidium Köln beteiligt.



Das LKA entwickelte in Abstimmung mit dem Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste Nordrhein-Westfalen (LZPD) ein Fachkonzept zur Prävention von Straftaten und Verkehrsunfällen zum Nachteil älterer Menschen mit dem Namen „Sicher im Alter“. Das Fachkonzept ist im kriminalpräventiven Bereich auf die Information und Vermittlung von Verhaltenshinweisen im Kontext der Phänomene „Enkeltrick“ und „Falscher Amtsträger“ ausgerichtet. Durch landesweite Kooperationen mit den Apothekenkammern und der Kassenärztlichen Vereinigung platziert das LKA entsprechende Präventionsbotschaften auf Plakaten, Flyern und in Zeitschriften, u.a. in Wartezimmern von Arztpraxen und in Apotheken.

Das LKA hat ein Konzept zum Einsatz von ehrenamtlichen Seniorenberaterinnen und Seniorenberatern entwickelt, welches zum Ziel hat, möglichst viele ältere Menschen in Nordrhein-Westfalen regelmäßig über Kriminalitätsgefahren aufzuklären und Verhaltenshinweise zu geben. Bei den Beraterinnen und Beratern handelt es sich um von der Polizei geschulte Ehrenamtliche, die vorzugsweise in einem ähnlichen Alter wie ihre Zielgruppe sind. Aktuell setzen zwölf KPB ehrenamtliche Seniorenberaterinnen und Seniorenberater zur Unterstützung ihrer Präventionsarbeit ein.

Die KPB Nordrhein-Westfalens führen Informationsveranstaltungen für Bürgerinnen und Bürger in Zusammenarbeit mit ausgewählten Kooperationspartnern durch und nutzen zusätzlich Kanäle in den sozialen Medien, um präventive Botschaften zu übermitteln. Zusätzlich erfolgt in Kooperationen mit Institutionen wie Pflegediensten, karitativen und kirchlichen Einrichtungen zielgruppenorientierte Aufklärung in Form von Beratungsgesprächen sowie eine anlassbezogene Veröffentlichung von Pressemeldungen. Einige KPB haben darüber hinaus eigenständige Präventionskonzepte entwickelt.



Die der nachfolgenden Tabelle zugrundeliegende Sonderauswertung zum Thema „Häusliche Gewalt“ umfasst einen Fünfjahreszeitraum. Sie wurde auf Grundlage bereits vorliegender Daten, die für die kriminalstatistische Auswertung „Häusliche Gewalt“ des Berichtsjahres 2022 erhoben wurden, erstellt. Für eine Ergänzung der Auswertung um die Jahre 2013 bis 2017 wären Sonderauswertungen erforderlich, die in der für die Berichtserstellung zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich sind.

Die Auswertung der Delikte bzw. Deliktgruppen „Häuslicher Gewalt“ zum Nachteil von Seniorinnen und Senioren betrachtet Fälle der PKS, bei denen mindestens ein Opfer mit einem Alter von 60 Jahren oder älter erfasst wurde und das Opfer in einer partnerschaftlichen oder verwandtschaftlichen Beziehung zur/zum Tatverdächtigen steht oder stand. Hierin sind auch, jedoch nicht ausschließlich, die Fälle enthalten, in denen Täter und Opfer in einem gemeinsamen Haushalt leben.

Anzahl der Fälle „Häuslicher Gewalt in Nordrhein-Westfalen“ - Opfer ab 60 Jahre					
Deliktgruppe	2018	2019	2020	2021	2022
Straftaten insgesamt	2 995	3 046	3 432	3 672	4 003
Mord und Totschlag (ohne Tötung auf Verlangen)	22	46	37	22	27
Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung	12	10	17	19	26
Sexuelle Belästigung	1	2	7	6	4
Gefährliche Körperverletzung	385	405	487	517	592
Schwere Körperverletzung	1	2	0	3	3
Körperverletzung mit Todesfolge	2	5	1	2	2
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	1 688	1 636	2 003	2 072	2 230
Bedrohung, Stalking, Nötigung (psychische Gewalt)	829	886	825	960	1 031
Freiheitberaubung	34	36	41	51	63
Entziehung Minderjähriger	5	4	3	3	3
Misshandlung von Schutzbefohlenen	16	14	11	17	22



Das Auswerteverständnis basiert auf einer im Auftrag der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Gewalt im familiären Umfeld“ erarbeiteten Definition¹ des Begriffs der „Häuslichen Gewalt“. Die zuvor dargestellten Daten basieren insoweit auf dieser, zwischen den Ländern und dem Bund konsentierten, Definition. Eine Vergleichbarkeit mit früheren kriminalstatistischen Auswertungen ist damit nicht gegeben.

¹ Häusliche Gewalt beinhaltet alle Formen körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt und umfasst familiäre sowie partnerschaftliche Gewalt. Häusliche Gewalt liegt vor, wenn die Gewalt zwischen Personen stattfindet, die in einer familiären oder partnerschaftlichen Beziehung zusammenwohnen. Sie liegt auch vor, wenn sie unabhängig von einem gemeinsamen Haushalt innerhalb der Familie oder in aktuellen oder ehemaligen Partnerschaften geschieht.